

reporting system in IHL are described by *Bent Sorensen* from Denmark. In his opinion the election procedure, composition, competence as well as the functions and working methods of the Convention against Torture (CAT) make an excellent example.

Representing the Istituto Affari Internazionali in Rome, *Natalino Ronzitti* gives a short account of the result of the procedure before a summary of Part 2 concludes that the procedure of such a body must be based on dialogue.

Part 3 of this volume offers some insights into the future perspectives, *Lucius Caflisch* reminding the reader of the developments on this topic of IHL since 1995, and *Bothe* attempting a summary saying if nothing else this meeting makes for a sound preparation for the Red Cross and the Red Crescent. He lists the conclusions this group of experts has agreed on, and the book ends with short contributions about a workshop organized in Switzerland in October and November 1999 as well as the Action Plan for the Years 2000-2003.

An interesting host of fresh ideas well presented.

Dagmar Reimann, Tong Norton, GB

Patrick Hönig

Der Kaschmirkonflikt und das Recht der Völker auf Selbstbestimmung

Schriften zum Völkerrecht, Band 138

Duncker & Humblot Verlag, Berlin, 2000, 405 S., € 76,00

Die 1999 von der Universität Köln als Dissertation angenommene Arbeit gliedert sich in vier Hauptteile: „Aufriß des Kaschmirkonfliktes und seine völkerrechtliche Dimension“ (S. 27-98), „Die Anwendbarkeit des Selbstbestimmungsrechtes auf den Kaschmirkonflikt“ (S. 99-193), „Ausgleich des Selbstbestimmungsrechtes der Bevölkerung Jammu und Kaschmirs mit konkurrierenden Prinzipien der Völkerrechtsordnung“ (S. 194-280) und „Die Vorgaben des Selbstbestimmungsrechtes zur Lösung des Kaschmirkonfliktes in der völkerrechtlichen Praxis“ (S. 281-342). Eine deutsche und englische Zusammenfassung, diverse Anhänge (Zeittafel, Dokumente und Karten) sowie ein umfangreiches Literatur- und ein Stichwortverzeichnis runden das Werk ab.

Flüssig geschrieben, knapp und dennoch ausreichend detailreich werden im ersten Teil die Stationen des Kaschmirkonfliktes seit 1947 geschildert. Der Autor spricht die mit der geschichtlichen Entwicklung verbundenen völkerrechtlichen Fragen kurz an und hält auch mit seiner eigenen Einschätzung nicht hinter dem Berg. Dabei wirkt dieser Teil der Arbeit trotz der ausführlichen Fußnoten eher journalistisch und historisch bzw. politisch geprägt, was den angesichts des Titels auch völkerrechtliche Dogmatik erwartenden Leser zunächst etwas erstaunt. Dies dürfte dem Überblickcharakter des „Aufrißes“ geschuldet sein sowie

dem insgesamt etwas gewöhnungsbedürftigen, nach Lektüre des gesamten Buches aber in sich stringent erscheinenden Aufbau, der dogmatische Fragen nicht ausgliedert, sondern dort, wo sie auftauchen (können) – gleichsam „am Fall“ – abhandelt.

Durch den ersten Teil hinsichtlich der Fakten bestens eingestimmt und durchaus neugierig auf die dogmatischen Erwägungen des Verfassers nimmt man den zweiten Teil in Angriff, der vor einer Diskussion des völkerrechtlichen Volksbegriffs Ausführungen zu den „Charakteristika der Bevölkerung Jammu und Kaschmirs“ macht. Hier werden vergleichsweise hohe Anforderungen an das Vorwissen des Lesers über das völkerrechtliche Selbstbestimmungsrecht der Völker gestellt, denn dieser Einstieg ist nur zu verstehen, wenn man schon über gewisse Kenntnisse über die Diskussion zum Rechtsträger des Selbstbestimmungsrechts verfügt. Allerdings wird man zu Recht davon ausgehen dürfen, dass dies bei jemandem, der sich die „Schriften zum Völkerrecht“ zu Gemüte führt, vorausgesetzt werden kann. Als Einführung zur Selbstbestimmungsrechtsdiskussion und -dogmatik ist das Buch nicht geeignet und wohl auch nicht gedacht. Wenn man sich von dieser Vorstellung frei gemacht hat, stört es auch nicht, dass die dogmatische Herleitung gerade in diesem Teil häufig sehr knapp bleibt und sich der Autor einer als vernünftig erkannten Meinung anschließt, um diese den weiteren Ausführungen zugrunde zu legen. Dieser das ganze Buch durchziehende eher „pragmatische“ Umgang mit den dogmatischen Fragen ist nach Überwindung der ersten Überraschung sehr sympathisch; er erlaubt es dem Verfasser, eine Fülle völkerrechtlicher Probleme anzuschneiden und zum Teil zu äußerst faszinierend zu lesenden Ideen zu kommen, ohne sich mit dem Rattenschwanz der dogmatischen Herleitung zu belasten. Allerdings schmerzt dies immer ein wenig bei dem eigenen Steckenpferd (dem *uti possidetis*-Prinzip). Anderen Lesern mag es an anderen Stellen (etwa bei der Behandlung von Okkupation und Annexion oder der Frage der Einstufung der Anwerbung von Söldnern als völkerrechtswidrig) ähnlich gehen, ohne dass dies den positiven Gesamteindruck ernsthaft zu beeinträchtigen vermag.

Sehr interessant ist die Prüfung, ob Kaschmir (bzw. seine indisch und pakistanisch besetzten Teile) als Kolonien Indiens und Pakistans verstanden werden können. Nach einer intensiven Auswertung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse wird der Kolonialstatus des indischen Kaschmirs bejaht, für den pakistanischen Teil wird das positive Votum weniger detailliert, angesichts der recht plakativen Verhältnisse aber ausreichend begründet. Auch die Frage, ob andauernde Verstöße gegen Menschenrechte als Grund für ein Sezessionsrecht herhalten können, beantwortet der Autor nach deutlichen Worten über die belegbare Praxis von Folter, extralegalen Hinrichtungen und Verschwindenlassen, die er mit guten Gründen für systematisch hält, für das indische Kaschmir mit „ja“. Für den pakistanisch und den chinesisch besetzten Teil wird die Frage kurz (auch unter Hinweis auf fehlende Informationsflüsse aus diesen Gebieten) verneint.

Nachdem im zweiten Teil ein Selbstbestimmungsrecht zumindest von erheblichen Teilen der Bevölkerung Kaschmirs hergeleitet wurde, widmet sich der dritte Teil der Frage, welche Form dieses Selbstbestimmungsrecht annehmen darf. Dabei wird argumentiert, dass das Selbstbestimmungsrecht nur dann zum Sezessionsrecht führen dürfe, wenn keine über-

wiegenden Gegenrechte Indiens und Pakistans existierten. Eine äußerst lesenswerte Darstellung möglicher Gegenrechte wie der territorialen Integrität Indiens, Pakistans und Chinas sowie einer eventuellen Gefährdung des Weltfriedens durch eine Sezession Kaschmirs kommt zu dem Ergebnis, dass kein Grund erkennbar sei, Kaschmir die Loslösung von Indien, Pakistan und China zu verwehren. Daran anschließend folgt eine Auseinandersetzung mit der Rechtmäßigkeit der Gewaltanwendung durch die „Jammu and Kashmir Liberation Front“, die mit einer Einstufung der selbst ernannten „Freiheitsbewegung“ als terroristisch endet, sowie Ausführungen zur Zulässigkeit einer humanitären Intervention durch Pakistan, was mit guten Gründen verneint wird.

Im vierten Teil arbeitet der Autor die praktischen Folgen, die eine Bejahung des Selbstbestimmungs- und Sezessionsrechts für Kaschmir haben muss, heraus. Er kommt zu dem Ergebnis, dass es notwendig sei, die Bevölkerung in einem zweistufigen Plebiszit zu befragen: zunächst dazu, ob eine Unabhängigkeit oder eine Anschlusslösung gewünscht werden, dann (im Falle mehrheitlicher Entscheidung für die Anschlusslösung) die Wahl zwischen einem Anschluss an Indien oder an Pakistan. Nach den Ausführungen zu Vorbereitung und Durchführung eines solchen Plebiszits (wie die Bestimmung der Wahlberechtigten, die Probleme hinsichtlich der Flüchtlinge und des Rechts auf Heimat aufwerfen), favorisiert der Verfasser ein regionales Plebiszit, d.h. eine Abstimmung nach Regionen bzw. Volksgruppen. Das ist als Ergebnis seiner Ausführungen zum Volkscharakter der Bevölkerung Kaschmirs verständlich, lässt aber – bei allem sonst vorhandenen Hang zu Pragmatik und Praktikabilität – ein Problembewusstsein hinsichtlich der Gebietsfragmentierung vermissen. Vielleicht stellt sich diese Frage in Kaschmir, wo die einzelnen Bevölkerungsteile anscheinend regional recht deutlich voneinander getrennt leben (anders als z.B. in Bosnien-Herzegowina), nicht. Doch wird man sich im Hinblick auf die Auswirkungen eines solchen Präzedenzfalles für die Dogmatik des Selbstbestimmungs- und Sezessionsrechts fragen müssen, ob eine derartige Zersplitterung wirklich den Königsweg darstellt.

Abschließend werden die völkerrechtlichen Rahmenbedingungen für eine Verhandlungslösung zwischen allen beteiligten Parteien (Indien, Pakistan, Bevölkerung Jammu und Kaschmirs) und die Möglichkeiten einer Vermittlungslösung durch die Vereinten Nationen beleuchtet. In seinem kurzen Überblick über „Neueste Entwicklungen und Ausblick“ schätzt der Verfasser allerdings die Chancen der Bevölkerung Jammu und Kaschmirs, ihr Selbstbestimmungsrecht in absehbarer Zeit ausüben zu können, sehr verhalten ein.

Fazit: Ein lebhaftes, gut geschriebenes Buch, das dem an Fragen des Selbstbestimmungsrechts Interessierten spannende Überlegungsansätze liefert und gleichzeitig die jüngere Geschichte Kaschmirs schonungslos aufbereitet.

Christiane Simmler, Berlin